



**GUT ZU
WISSEN**



11.07.2026

07/26

BÖRSENBERICHT:

HOFFNUNGEN AUF FRIEDEN AM GOLF

BLICKPUNKT:

SPACEX – DER GRÖSSTE BÖRSENGANG ALLER ZEITEN



BÖRSENBERICHT: HOFFNUNGEN AUF FRIEDEN AM GOLF

Im Laufe des Juni stützten zunehmende Hoffnungen auf eine friedliche Beendigung des US-Iran-Krieges die Börsen. Zwischenzeitliche neue Angriffe lösten zwar Rückschläge aus und die Aussagen von US-Präsident Trump passten erneut mehrfach nicht zu den Realitäten. Die Märkte setzten dennoch weiter auf ein baldiges Ende der Blockade der Straße von Hormus, wobei beide Seiten erklärten, sie stehe vollständig unter der eigenen Kontrolle. Schließlich wurde ein Rahmenabkommen zwischen den USA und dem Iran unterzeichnet, um eine friedliche Lösung zu finden. Mit einem fallenden Ölpreis würde der steigenden Inflation der größte Antrieb genommen und die Notwendigkeit von Zinserhöhungen würde kleiner. Nach dem amerikanisch-israelischen Angriff auf den Iran Anfang März war der Ölpreis von rund 70 US-Dollar pro Barrel auf ein Niveau von 90 bis 120 US-Dollar gestiegen. Erst mit der Aussicht auf das Rahmenabkommen Mitte Juni setzte wieder eine Abwärtsbewegung ein.

Anhaltender KI-Boom stützt die Aktienmärkte

Der Boom der Künstlichen Intelligenz (KI) lieferte weiterhin Gründe für Kursveränderungen an den Aktienmärkten. Als Gewinner der Entwicklung erwiesen sich vor allem die Hersteller von Mikrochips, insbesondere von Speicherchips. Die Aktien vieler Software-Hersteller standen dagegen weiterhin unter Druck, weil sich nach Meinung der Marktteilnehmer deren Geschäftsmodelle ändern müssen. Die Meinungen darüber, wie schnell und wie weitreichend diese Veränderungen ausfallen sollen, gehen allerdings weit auseinander.

Zwischenzeitlich schürten in den USA Arbeitsmarktdaten und die auf 4,2 Prozent gestiegene Inflationsrate Sorgen vor steigenden Zinsen. Trump irritierte zudem mit der Aussage, die Zahlen seien großartig, er liebe die Inflation. Der Offenmarktausschuss der US-Notenbank tagte erstmals unter Leitung des

neuen Fed-Chefs Kevin Warsh. Die Leitzinsen wurden nicht geändert. Allerdings wurden die Märkte auf eine mögliche Leitzinsanhebung im weiteren Jahresverlauf vorbereitet. Befürchtungen, die Fed könnte sich unter Warsh dem Druck von Trump beugen, die Zinsen zu senken, wurden zunächst entkräftet. Auch die Bank of England (BoE) beließ ihre Leitzinsen trotz einer Inflationsrate oberhalb ihrer Zielgröße erwartungsgemäß noch unverändert. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte dagegen bereits in Reaktion auf die auch im Euroraum gestiegene Inflation ihre Leitzinssätze um je 25 Basispunkte.

SpaceX-Börsengang und volatile Technologieaktien

Der gelungene Börsengang von SpaceX wurde positiv aufgenommen. Der Konzern, in dem Elon Musk das Raumfahrt-, Satelliten- und das im Aufbau befindliche KI-Geschäft bündelt, warb von neuen Aktionären 75 Mrd. US-Dollar ein – der höchste Emissionserlös eines Börsengangs in der Geschichte der Kapitalmärkte. Die Rekordjagd bei Technologieaktien wurde im Juni dagegen mehrfach ausgebremst. Der Nasdaq-Composite-Index markierte Anfang des Monats mit 27.190 Punkten ein Rekordhoch und fiel im Monatsverlauf wieder Richtung 25.000 Zähler zurück. Auch der Nasdaq-100-Index und der S&P-500 blieben unter ihren Rekorden aus den ersten Unitagen bei 30.762 bzw. 7.620 Punkten. Die im geringeren Maße von Technologie-Aktien geprägten europäischen Aktienmärkte erlebten im Monatsverlauf weniger Gewinnmitnahmen. So konnte der europäische Leitindex EURO STOXX 50 in der zweiten Junihälfte ein neues Rekordhoch bei 6.337 Zählern erreichen. Der Deutsche Aktienindex DAX blieb dagegen in seiner seit rund einem Jahr anhaltenden Seitwärtsbewegung zwischen 24.000 und 25.500 Punkten. Gebremst wurde der DAX weiterhin vom Schwergewicht SAP. Die Aktie des Softwarekonzerns rutschte wegen der anhaltenden Sorgen um die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf den tiefsten Wert seit 2023.

NIKKEI-225-INDEX BLEIBT AUF REKORDJAGD

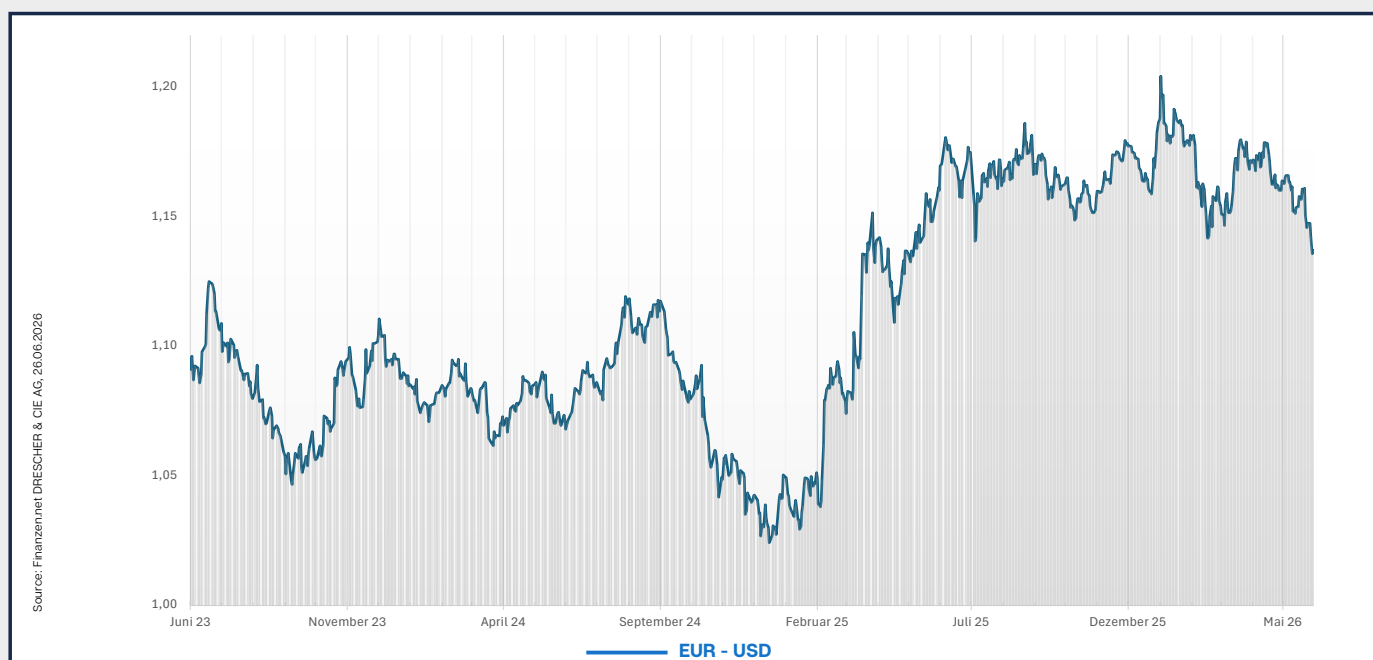


Von der Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs durch die Straße von Hormus profitierten besonders asiatische Märkte. Der japanische Nikkei-225-Index setzte seine Rekordjagd fort – erstmals auf mehr als 72.500 Punkte. Aufgrund der hohen Kursschwankungen der großen Speicherchiphersteller verzeichneten auch die Aktienindizes in Südkorea und Taiwan ein starkes Auf und Ab, legten letztlich jedoch ebenfalls zu.

Erholung an den Anleihemärkten und Anstieg des US-Dollars

Die Anleihemärkte erholten sich mit den Hoffnungen auf eine Öffnung der Straße von Hormus von den bis Mitte Mai entstandenen Kursverlusten. Die Rendite von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Laufzeit pendelte um die Marke von 4,5 Prozent, nachdem im Mai ein Mehrjahreshoch bei 4,69 Prozent erreicht worden war.

FALLENDE TENDENZ: EUR-USD-WECHSELKURS





IM BLICKPUNKT: SPACEX – DER GRÖSSTE BÖRSENGANG ALLER ZEITEN

Ein Teil der Aktien von SpaceX wurde breit gestreut an Anleger verkauft und an der US-Börse Nasdaq in den Handel gebracht. Der von Elon Musk gegründete Konzern heißt vollständig Space Exploration Technologies Corp. und ist in den Bereichen Raumfahrt, Satellitenkommunikation und Künstliche Intelligenz (KI) tätig. Das Unternehmen entwickelt, fertigt und betreibt den eigenen Angaben zufolge die fortschrittlichsten Raketen und Raumfahrzeuge. Über ein Netzwerk von Tausenden Starlink-Breitband- und Mobilfunksatelliten in der erdnahen Umlaufbahn bietet SpaceX weltweit Breitband- und Internetzugang an.

Themen also, die bei Investoren aktuell gut ankommen. So wurden 555,555 Millionen Aktien zu einem Ausgabepreis von 135 US-Dollar verkauft. Das entspricht einem Emissionserlös von 75 Mrd. US-Dollar. Damit hat SpaceX den bislang größten Börsengang der Geschichte vollzogen. Der bisherige Rekord wurde vom saudi-arabischen Ölkonzern Saudi Aramco im Jahr 2019 mit rund 29 Mrd. US-Dollar aufgestellt.

Großes Interesse bei Privatanlegern

Die ersten Tage der SpaceX-Aktie an der US-Börse Nasdaq spiegelten eine gewisse Euphorie wider. In der Spitze stieg die Aktie auf gut 225 US-Dollar – offenbar aufgrund von Käufen solcher Anleger, die bei der Aktienzuteilung keine oder weniger Aktien als gewünscht erhalten hatten. Eine Besonderheit des SpaceX-Börsengangs war die ungewöhnlich starke Berücksichtigung von kleinen Privatanlegern, bei denen die Aktie weit über die USA hinaus offenbar auf großes Interesse stieß. Von Analysten, Kapitalmarktexperten und auch Fondsmanagern sind dagegen oft warnende und skeptische Stimmen zu hören.

Die Aktienstruktur von SpaceX wurde im Zuge des Börsengangs zwar vereinfacht, bleibt aber nicht wirklich attraktiv. An der Börse gehandelt werden nur die Class-A-Aktien mit einfachem Stimmrecht. Die Class-B-Aktien mit zehnfachem Stimmrecht sichern Elon Musk die absolute Kontrolle, denn diese befinden sich weiterhin zu über 90 Prozent in seinem Besitz. Im Ergebnis kontrolliert Musk, obwohl er jetzt weniger als die Hälfte des Kapitals hält, über 80 Prozent aller Stimmrechte. Die Verteilung der Stimmrechte weicht damit erheblich von den Kapitalanteilen ab.

Erleichterte Corporate-Governance-Vorschriften als Controlled Company

Musk kann auf Hauptversammlungen von anderen Aktionären niemals überstimmt oder als Chef abgesetzt werden. Für eine solche sogenannte Controlled Company gelten an der Nasdaq erleichterte Corporate-Governance-Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der unabhängigen Kontrolle des Managements. Musk hat die absolute Kontrolle über SpaceX auffällig langfristig und stark abgesichert. Verkaufen andere Insider ihre Class-B-Aktien an Außenstehende, wandeln sich diese automatisch in stimmrechtsarme Class-A-Aktien um. Und neue Class-B-Aktien dürfen, solange dies nach den Emissionsbedingungen vorgesehen ist, nur an Musk selbst ausgegeben werden, beispielsweise im Zuge von Boni.

Erreicht SpaceX Unternehmensziele, kann Musk über solche Aktien-Boni seinen Anteil am Unternehmen erhöhen, ohne selbst einen Cent frischen Geldes zahlen zu müssen. Die Ausgabe zusätzlicher Aktien kann zu einer Verwässerung der Anteile der übrigen Aktionäre führen. Eine Besonderheit im Börsenprospekt von SpaceX ist auch das Verbot von Aktionärs-Sammelklagen. Zu denken geben sollte Anlegern ferner, dass trotz des größten Börsengangs der Geschichte mit 85,7 Mrd. US-Dollar Einnahmen schon eine

Anleiheplatzierung im Volumen von mindestens 20 Mrd. US-Dollar vorbereitet wird.

Vorsicht bleibt geboten: Erreichen der Gewinnschwelle ungewiss

Diese Rahmenbedingungen deuten darauf hin, dass das günstige Marktumfeld für den Börsengang ge-

zielt genutzt wurde, um von Anlegern viel Geld für die persönlichen Visionen von Elon Musk einzusammeln. Das Erreichen der Gewinnschwelle steht für den Konzern jedoch in den Sternen. Vor diesem Hintergrund blieben viele aktive Fondsmanager zunächst zurückhaltend. Vorsicht ist bei manchen passiven Index-ETFs geboten, in denen SpaceX voraussichtlich rasch ein höheres Gewicht erhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Finanz
Lothar Frank



Quelle: „GUT ZU WISSEN...“ erscheint bei der Drescher & Cie AG, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln. Trotz sorgfältiger Auswahl der von der Drescher & Cie AG als zuverlässig eingestufte Quellen und Informationen kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte nicht gehaftet werden. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die nicht von der Redaktion der Drescher & Cie AG, sondern von Dritten stammen. Inhalte der Redaktion sind anhand der jeweiligen Kürzel am Ende der redaktionellen Beiträge erkennbar, welche sich auf der Internetseite investmentredaktion.de/redaktion wiederfinden lassen. Die Inhalte der „GUT ZU WISSEN...“ dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung noch eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Kein Teil der „GUT ZU WISSEN...“ oder dessen Format darf (auch auszugsweise) ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Drescher & Cie AG oder ohne eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der Drescher & Cie AG zur Nutzung der Inhalte und / oder des Formats der „GUT ZU WISSEN...“ (Nutzungsrecht) reproduziert, nachgedruckt oder sonst vervielfältigt oder verbreitet werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder genutzte Kopie (auch auszugsweise) ohne Nutzungsrecht verpflichtet zur Gebührenzahlung an den Verleger. Regelungen zu einem Nutzungsentgelt im Rahmen einer Einräumung eines Nutzungsrechts bleiben unberührt. (c) 2026 Drescher & Cie AG.